

Gemeinde Hetlingen

Erschließung Bebauungsplangebiet Nr. 12, Endausbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

das mit der Ausführung und Herstellung der Baumaßnahme beauftragte Unternehmen E.A. Meinert schlägt vor, die Baumaßnahme nicht in 2 Baustufen sondern komplett fertigzustellen, d.h. Endausbau einschl. aller Oberflächenbefestigungen, Straßenbeleuchtung usw.

Entsprechend der Bitte des Bürgermeisters Herrn Rahn erhalten Sie nachfolgend eine Auflistung von Vor- und Nachteilen des Endausbaus gegenüber einer Bauausführung in zwei Baustufen:

Vorteile

- Kosteneinsparung
Pos. 2.1.4.8
Asphalttragschicht als bituminöse Baustraße herstellen EUR 23.000,00
Pos. 2.1.4.10
Bituminöse Baustraße vor Endausbau fräsen EUR 10.600,00
Zwischensumme EUR 33.600,00
Einbau zusätzliche Schottertragschicht EUR -5.500,00
Summe Einsparung - netto - ca. EUR 28.100,00
19 % Mwst 5.339,00
Summe Einsparung - brutto - ca. EUR 33.439,00
- Fertige Anschlusshöhen (Auffahrten) für die Grundstückseigentümer.
- Keine Behinderungen für die Bauherren während der Bauphase.

Nachteile

- Beschädigungen durch den Baustellenverkehr der Hochbaumaßnahmen an den fertiggestellten Fahrbahnen, Entwässerungseinrichtungen (Gräben), der Straßenbeleuchtung usw.
(evtl. Reparaturarbeiten können aus der Summe der Einsparung beglichen werden. Reparaturarbeiten sollten aus Gewährleistungsgründen von der Fa. E.A. Meinert ausgeführt werden.)
- Verlängerung der Bauzeit, d.h. späterer Baubeginn für die Hochbaumaßnahmen.
Die Fertigstellung der 1. Baustufe ist gem. Bauzeitenplan des Unternehmens in der 23. KW (1. Woche im Juni) vorgesehen. Ein Endausbau wird die Bauzeit um gesamt ca. 2 Monate verlängern. Eine Freigabe für die Hochbaumaßnahmen einzelner Planstraßen und Wohnwege ist nach entsprechenden Teil-Abnahmen der fertiggestellten Flächen möglich.

../2

Wir hoffen Ihnen hiermit eine hinreichende Erläuterung der Vor- und Nachteile für die Herstellung des Bebauungsplangebietes Nr. 12 in zwei Baustufen oder Endausbau gegeben zu haben. Für die Beseitigung von Schäden wird in der Regel der Auftraggeber, in diesem Fall die Gemeinde Hetlingen, aufkommen. Einzelne Verursacher von Schäden während der Hochbauphase sind selten zu bestimmen, vor allem wenn mehrere Hochbaumaßnahmen gleichzeitig ausgeführt werden. Praktikabel ist auch die Einbezahlung einer bestimmten Summe (z.B. 1.500,00 Euro) der Bauherren an die Gemeinde Hetlingen. Die Behebung der Schäden wird von diesem Geld beglichen, überschüssiges Guthaben wird zu gleichen Teilen an die Bauherren zurückgegeben.

Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständliche gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Pinneberg, den 27.02.2019

d+p ■ dānekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Gundula Bigilski

gez. Dipl.-Ing. Wolfgang Kirstein
(Geschäftsführer)